

ATOMARE KRIEGSVERBRECHEN

An 20. Januar 1991 griffen US-Jets Atomanlagen im Irak an. Ihre Ziele waren unter anderem das Atomzentrum Tuwaita, etwa 30 km von Bagdad entfernt, das Forschungszentrum Saat 16 in der Nähe von Mossul und Uranvorkommen im Norden des Irak. Das Ausmaß der jetzigen Zerstörung und der damit verbundenen Verseuchung der Umgebung bleibt aufgrund der Militärensensur geheim. Detailliertere Aussagen lassen sich aber die Beschaffenheit der einzelnen Anlagen machen. Es ist bekannt, daß der Irak zwei sogenannte Forschungsreaktoren betrieb, die 1968, bzw. 1980 in Betrieb gingen. Ihre thermische Leistung beträgt in einem Fall 800 kW, im anderen Fall 5 MW. Zum Vergleich: das Atomkraftwerk Biblis A verfügt über eine thermische Leistung von 3540 MW. Angesichts dieser Größe erscheint eine Zerstörung der Forschungsanlage als ungefährlich bis unbedeutend. Zu berücksichtigen ist jedoch die Tatsache, daß in diesen Forschungsreaktoren hochangereichertes Uran (Uran mit 20% - 90% Uran 235-Anteil), wogegen in größeren, zur Stromerzeugung genutzten Reaktoren jedoch nur leichtangereichertes Uran zum Einsatz kommt (Uran mit einem U-235-Anteil unter 20%). Es kann also davon ausgegangen werden, daß selbst bei diesen relativ kleinen Mengen das hochangereicherte Uran ausreicht, die Umwelt und die in der Nähe lebenden Menschen stark zu verseuchen und auf Jahrzehnte hin zu schädigen. Wenn tatsächlich der Kern der Reaktoren getroffen wurde und das spaltbare Material noch in den Anlagen war, ist mit einer erheblichen Verstrahlung der Umwelt zu rechnen. Das Gleiche gilt für eine Zerstörung der Kühlsysteme. Aber selbst wenn die spaltbaren Materialien vorher aus den Anlagen entfernt worden sind, bleibt immer noch die Versprengung von verstrahlten Bauteilen. Eine Verseuchung fand also in jedem Fall statt.

Außer diesen Forschungsreaktoren besitzt der Irak noch eine Brennelementefabrik, sowie eine Wiederaufbereitungsanlage. Bedingt durch die Pressezensur fehlen die nötigen Informationen, um Aussagen über eventuelle Bombardierungen oder Zerstörungen zu machen, die ebenfalls zu erheblichen Umweltverseuchungen führen würden. Die USA werfen dem irakischen Diktator Hussein Verstöße gegen die Genfer Konvention vor, verstoßen mit diesen Angriffen auf Atomanlagen gegen dieselbe. In einem Zusatzprotokoll von 1977 heißt es in Artikel 56: "Bauten oder Anlagen mit gefährlicher innerer Dynamik, wie Staudämme, Deiche und Kernkraftwerke, dürfen nicht Angriffsziele sein, selbst wenn es sich um militärische Objekte handelt." Diesen Text haben auch die USA mitunterzeichnet. Damit haben sich auch die USA zu Kriegsverbrechern gemacht.

(Quellen: Klartext, RTL-Plus, 29.1.91 und Frankfurter Rundschau, 9.2.91)

Göttinger Initiative
Gegen Atomanlagen
Grünes Zentrum, Geiststr. 1
Treffen Freitags 18 Uhr

